



## Parcoursordnung des Fachbereichs Bogensport im TSV-Spandau 1860 e.V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Es wird die männliche Form genutzt, die aber gleichermaßen für alle Geschlechter gilt.

Diese Ordnung gilt für alle berechtigten Nutzer des Parcours des TSV-Spandau 1860 e.V. und deren Gäste. Nur diesen Personengruppen ist der Zutritt zu diesem Gelände gestattet. Das Betreten der Hochstände und die Nutzung des Geländes, für die der TSV-Spandau 1860 keinerlei Haftung übernimmt, erfolgt auf eigenes Risiko und ist ausschließlich zur Ausübung des Bogensportes zulässig. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist selbst zu sorgen.

1. Schützen ohne Parcoursreife und minderjährige Schützen dürfen den Parcours nur in Begleitung einer volljährigen Begleitperson (z.B. Erziehungsberechtigten), sowie Schützen mit Platzreife und oder befähigten Personen (z.B. Trainer, Schießsportleiter etc.) betreten.
2. Es ist jederzeit mit der Anwesenheit von anderen Schützen im Parcours zu rechnen.
3. Schützen und Gäste, die das Gelände betreten, haben sich im Parcoursbuch mit Namen, Datum und Uhrzeit ein- und auszutragen.
4. Da das Gelände ein Wasserschutzgebiet darstellt, ist darauf zu achten, dass alles was in den Parcours hineingebracht, auch wieder mit hinausgenommen wird (Verpackungsmüll, Pfeilschrott etc.).
5. Der Parcours ist ausschließlich in der vorgesehenen, markierten und beschilderten Richtung (vornehmlich von Nord nach Süd) => Einbahnstraßenprinzip zu begehen.  
Der Eintritt und Ausgang am Mitteltor ist nach Ein- bzw. Austragung im Parcoursbuch zulässig.

**In äußersten Notfällen kann der Parcours in verkehrter Richtung bis zum nächstmöglichen Ausgang (Mitteltor bzw. Eingang) am Zaun begangen werden**

**Für den Fall eines Notfalles, ist bei der Berliner Feuerwehr unserer Gelände wie folgt eingepflegt:**

**„Bogensportgelände des TSV Spandau 1860“**

6. Im gesamten Parcours herrscht Rauchverbot. Von diesem Verbot ebenfalls betroffen, sind E-Zigaretten und „Dampfer“
7. Die Nutzung der ausgeschilderten Wege sind im Zuge der Parcoursnutzung, hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur, einzuhalten. Das Suchen der Pfeile (siehe Punkt 11) sollte darauf ausgerichtet sein.
8. Passiert ein S-Bahnzug den Bahndamm, ist der Schießbetrieb sofort einzustellen.  
Der Bogen ist sichtbar absetzen.
9. Jedes Ziel darf nur von den vorgesehenen Pflöcken in die, durch die Anordnung der Pflöcke, vorgegebene Richtung beschossen werden. Schüsse außerhalb der gepflockten Schussbahnen und entgegen der allgemeinen Schussrichtung (von der Straße zum Bahndamm) sind verboten.

10. Die Verwendung von jeglicher Art „mittelalterlicher Pfeilspitzen“ oder Jagdspitzen ist verboten. Gestattet sind lediglich Kugel-, Feld- und 3D-Spitzen.  
Defekte oder „platte“ Spitzen dürfen nicht verwendet werden, da sie die Gefahr des Abrutschens am Rand von Tieren erhöhen. Das Beschießen von entsprechend gekennzeichneten Blasrohrzielen mit Pfeil und Bogen verboten.
11. Beim Suchen der Pfeile, vor allem hinter Pfeilfangnetzen oder nicht klar einsehbaren Bereichen des Parcours, ist das betreffende Ziel für nachfolgende Schützen deutlich zu sperren, z.B. durch Abstellen des Bogens / Blasrohrs vor dem Ziel.  
Entsprechend sollen Schützen, die beim Suchen o.ä. überholt werden, darüber informiert werden. Gefundene Fremd Pfeile sind bitte im Zelt => Pfeilständer zu deponieren.
12. Ziele und Abschussplöcke werden nur von den Sportwarten oder im Zuge der Turnierausrüstung in Absprache mit eben diesen verändert.
13. Die Verwendung von Armbrüsten jeglicher Art ist verboten.
14. Insbesondere bei nächtlichem Schießtraining ist immer mit der Anwesenheit von und Begegnung mit Wildtieren (Fuchs, Reh, Sau) und dem Stadtjäger zu rechnen. Für derartige Begegnungen und ihre möglichen Folgen übernimmt der TSV keine Haftung.
15. Für Gastschützen und den aktuellen Gastschützenbeitrag von 7 €, gibt es auf unserer Homepage ein [Buchungssystem](#) . Der Betrag wird von dem im Buchungssystem genannten Konto des Gastschützen abgebucht.
16. Den Anweisungen der befähigten Personen (u.a. der Platz-, Sport- und Fachwarte, Trainer, Schießsportleiter bzw. verantwortlicher Schütze) ist in allen bogensportlichen und sicherheitsbezogenen Belangen Folge zu leisten.

Mit dem Eintrag in das Parcoursbuch (siehe Punkt 3.), erkennt jeder Nutzer diese Regeln sowie die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für den Bogensport an und verpflichtet sich der Einhaltung dieser Parcoursordnung.

Bei Nichteinhaltung dieser Ordnung wird der Schütze (Mitglied) abgemahnt, bei wiederholtem Verstoß kann der Parcoursschlüssel (temporär oder dauerhaft) eingezogen und / oder ein Parcoursverbot ausgesprochen werden.

Gäste sind durch die TSV-Mitglieder auf die Gültigkeit dieser Ordnung hinzuweisen und werden bei Nichteinhaltung ggf. sofort des Parcours verwiesen.

Diese Parcoursordnung gilt, bis sie von einer nachfolgenden abgelöst wird.

Berlin-Spandau, den 12.10.2021

Carsten Weber

(Fachwart Bogensport im TSV-Spandau 1860)

Erstellt von Marc Respondek 12.10.2021